

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.01.2017		
Beratungspunkt	Temporäre Sperrung der Karlstraße		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-098/16	Sitzung GR-Ö	Datum 04.10.2016

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 die Verwaltung beauftragt, die Vor- und Nachteile einer temporären Sperrung der Karlstraße am Wochenende von Samstagnachmittag bis Sonntagabend im Bereich Hanselbrunnen, insbesondere aus touristischer Sicht, zu erarbeiten und dies dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Im Einzelnen wurden folgende Stellungnahmen eingeholt:

Amt 2 – Kultur, Tourismus und Marketing:

- Die Lärmbelastung durch den Durchgangsverkehr mindert die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zweifellos. Allerdings würde eine Sperrung das Problem lediglich leicht verlagern und nicht lösen, da die dann stärker frequentierten Straßen Schulstraße und Werderstraße ebenfalls unmittelbar an den Platz angrenzen.
- Die Aufenthaltsqualität wird ganz wesentlich durch die räumliche Gestaltung des Platzes beeinflusst. Durch umfassende Bestuhlungsflächen der örtlichen Gastronomie und die senkrechten Parkplätze zur Karlstraße hin wirkt der Platz gerade in den Sommermonaten sehr gedrängt und bisweilen überfüllt. Dem kann jedoch effektiv durch eine Begrenzung der ausgewiesenen Bestuhlungsflächen und den geplanten Rückbau der Parkplätze entgegengewirkt werden, sodass vermehrt Flächen zum Flanieren und Verweilen zur Verfügung stehen. Hierdurch ist eine größere Steigerung der Aufenthaltsqualität zu erwarten als durch die temporäre Sperrung der Karlstraße.
- An Hand von Erfahrungswerten bei der Sperrung des Residenzbereichs während der Aufbauarbeiten zum DonauquellFest muss konstatiert werden, dass sich zahlreiche Autofahrer ohne umfassende Überwachung nicht an provisorische Sperrungen halten. Regelmäßige Verstöße gegen das Durchfahrverbot und uneinsichtige Autofahrer stellen ein Konfliktpotenzial auch für Touristen dar.
- Die temporäre Sperrung könnte bei nicht Ortskundigen für Irritation sorgen, die sich in den umliegenden Straßen zum Beispiel auf der Suche nach einem Parkplatz verfahren.

Aus touristischer Sicht sind durch die Sperrung der Karlstraße keine großen Qualitätsverbesserungen zu erwarten. Die Sperrung bringt allerdings Unsicherheitsfakto-

ren mit sich, die für Einheimische wie auch für Touristen zum Ärgernis werden könnten.

Polizeipräsidium Tuttlingen, Sachbereich Einsatz / Verkehr:

Eine einfache Ausschilderung ist rechtlich zulässig und möglich.

Angesichts der Vielzahl der freien Parkplätze in dem gesperrten Bereich und angesichts der kurzen gesperrten Strecke wird jedoch die Wirksamkeit einer Sperrung allein mit einem Verkehrsschild bezweifelt.

Eine regelmäßige Überwachung der Sperrung durch die Polizei ist wegen der Personalkapazitäten nicht möglich.

Ein versenkbarer Poller wird aus Gründen der Sicherheit abgelehnt.

Zusammengefasst hält die Polizei eine Sperrung erst nach einem Umbau (z.B. u.a. Wegfall der Senkrecht- Parkplätze) für aussichtsreich bzw. sinnvoll.

Amt 3 – Straßenverkehrsbehörde

Bei einer entsprechenden Sperrung erfolgt die Verkehrsführung von der Josefstraße bzw. Fürstenbergstraße kommend über die Werderstraße/ Bismarckstraße und Schulstraße. Von der Dürheimer Straße/ Schulstraße kommend Richtung Josefstraße erfolgt dann die Verkehrsführung durch die Zeppelinstraße bzw. die Max-Egon-Straße (nach beabsichtigter Drehung der Einbahnstraßenregelung). Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung in den genannten Straßen.

Einen früheren Hinweis auf die Teilspernung der Karlstraße, z.B. am Beginn der Karlstraße von der Fürstenbergstraße kommend oder bereits nach der Schützenbrücke, verspricht keine Minderung der Mehrbelastungen für die o.a. Straßen. Insbesondere bei Ortsunkundigen dürfte dies eher zu Fehlfahrten innerhalb der Innenstadt führen.

Eine Überlegung wäre, am Beginn der Karlstraße von der Fürstenbergstraße kommend oder vor der Straße An der Stadtkirche nur Durchfahrt für Anlieger frei bis Werderstraße zu erlauben, um die Mehrbelastung zu reduzieren. Die Einfahrt wäre dann für Fahrzeuge verboten, die nur auf der Karlstraße durch die Innenstadt durchfahren wollen. Fahrzeugführer, die jedoch ein Ziel auf dem Platz am Hanselbrunnen oder auch in der Werderstraße angeben würden, dürften durchfahren (Anlieger). Eine entsprechende Kontrolle wäre kaum durchführbar.

Die Erfahrungen zeigen, dass bei einer Sperrung dieser ca. 50 m alleine durch Beschilderungen davon auszugehen ist, dass viele Fahrzeuge diese 50 m eher durchfahren als die Umleitung zu wählen. Als Beispiele hierfür die Sperrung Verlängerung Bräunlinger Straße zum SSC-Sportplatz, Durchfahrtsverbote im Bereich Riedsee sowie zahlreiche Sperrungen aufgrund von Baustellen.

Eine Absperrung zum Beispiel mit Schranken, die das Durchfahren verhindern wür-

den, würde erhebliche Folgekosten insbesondere durch Personal bedeuten.

Die Überwachung der Durchfahrtsperre durch eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ist nicht möglich, da diese Geräte die Fahrzeuge bereits 70 Meter vorher erfassen. Fahrzeuge, die aus der Schulstraße kommen, könnte so gar nicht erfasst werden.

Eine Sperrung direkt an der Ecke Karlstraße/Werderstraße würde bedeuten, dass auch die Einfahrt zu den Parkplätzen vor dem dortigen Lebensmittelgeschäft nicht möglich wäre. Wenn diese Parkplätze weiter genutzt werden sollen, könnte die Sperrung erst nach Höhe Einfahrt zu diesen Parkplätzen erfolgen. Dadurch wird der gesperrte Bereich noch kürzer.

Es fahren am Samstag und Sonntag Rufbuslinien durch diesen Teil der Karlstraße, welche dann ebenfalls die Umleitungen nutzen müssten. Nach Auskunft der Busunternehmer wäre dies möglich.

Folgende Beschilderungen müssten mindestens aufgestellt werden:

- Karlstraße: Beginn und Ende der beabsichtigten Sperrung,
- Schulstraße: Sperrung der Linksabbiegerspur,
- Sperrung Einfahrt Karlstraße von Haldenstraße/Max-Egon-Straße.

Da aus touristischer Sicht durch die Sperrung aktuell keine deutlichen Qualitätsverbesserungen erwartet werden, schlägt die Verwaltung vor, die regelmäßige temporäre Sperrung der Karlstraße am Platz am Hanselbrunnen erst nach der Neugestaltung des von der Sperrung betroffenen Straßenabschnitts anzugehen. Bis dahin sollte die temporäre Sperrung nur bei entsprechenden Veranstaltungen auf dem Platz am Hanselbrunnen angeordnet werden.

1
2
4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur temporären Sperrung der Karlstraße zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Plan für die angeregte Neugestaltung des von der vorgeschlagenen temporären Sperrung der Karlstraße betroffenen Straßenabschnitts zu erstellen und dem Technischen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.
3. Die Idee der temporären Sperrung der Karlstraße soll erneut diskutiert werden, sobald die Neugestaltung des betroffenen Straßenabschnitts finanziert ist.

Beratung: